

FX Wave Diversified Dynamic Fund

Anlagefonds nach liechtensteinischem Recht des Typs

Investmentunternehmen für Wertpapiere

(nachfolgend der „Fonds“)

Vereinfachter Prospekt und Vertragsbedingungen

22. Dezember 2011



Dieser vereinfachte Prospekt enthält eine Zusammenfassung der wichtigsten Informationen über den FX Wave Diversified Dynamic Fund (nachfolgend der „Fonds“). Sein rechtlich relevanter Inhalt bildet die Vertragsbedingungen und ist gleichzeitig als Treuhandurkunde ausreichend. Mit dem Erwerb der Anteile gelten die Vertragsbedingungen als durch den Anleger genehmigt. Potenzielle Anleger sollten den vollständigen Prospekt vom 22. Dezember 2011 hinzuziehen. Details über die Nettovermögenswerte des Fonds sind im aktuellen Geschäfts- bzw. Halbjahresbericht ersichtlich. Der vollständige Prospekt, der vereinfachte Prospekt und die Vertragsbedingungen sowie die neuesten Geschäfts- und Halbjahresberichte, sofern deren Publikation bereits erfolgte, sind kostenlos bei der Verwaltungsgesellschaft (www.minerva-investments.com), bei allen Vertriebsberechtigten im In- und Ausland sowie auf der Homepage des LAFV Liechtensteinischer Anlagefondsverband (www.lafv.li) erhältlich. Weitere Informationen zum Fonds sind im Internet unter www.minerva-investments.com und bei der Minerva Investments AG während der Geschäftszeiten erhältlich.

Fondsmanager:

Systrade Asset Management AG

Verwaltungsgesellschaft:

CAIAC Fund Management AG

INHALTSVERZEICHNIS

1	Eckdaten des Fonds	3
2	Organisation	4
3	Wirtschaftliche Informationen	5
4	Beteiligung am Fonds	6
5	Anlageinformationen	7
6	Spezifische Informationen für einzelne Vertriebsländer	9

1 Eckdaten des Fonds

Grundinformationen	
Fondsname	FX Wave Diversified Dynamic Fund
Valoren – Nr.	11751296
ISIN – Nr.	LI0117512967
als UCITS-III-Zielfonds geeignet	ja
Dauer	unbeschränkt
Kotierung	nein
Rechnungswährung ¹	Euro
Mindestanlage	ein Anteil
Rundung	Anteilspreis auf zwei Dezimalen
Stückelung	nur ganze Anteile (keine Fraktionen)
Bewertungstag ²	Bei jeder Ausgabe und Rücknahme, mindestens jedoch zweimal im Monat
Bewertungsintervall	Bei jeder Ausgabe und Rücknahme
Bewertungsfrist	am nächsten liechtensteinschen Bankarbeitstag
Annahmeschluss Anteilsgeschäft	12 Uhr, Liechtensteiner Zeit an jedem liechtensteiner Bankarbeitstag
Valuta	drei Bankarbeitstage nach dem Bewertungstag
Erstausgabepreis	10.00 Euro
Rechnungsjahr	01. April bis 31. März
Erfolgsverwendung	thesaurierend
Kommissionen und Kosten zulasten der Anleger	
Maximale Ausgabekommission	5.00%
Kommissionen und Kosten zulasten des Fonds ³	
Maximale pauschale Administrationskommission ⁴	0.75%; mindestens 60'000 CHF p.a.
Maximale Fondsmanagementgebühr	2.40% p.a.
Performancefee	20%; High Watermark ohne Hurdle Rate

¹ Bei der Rechnungswährung handelt es sich um die Währung, in der die Performance und der Nettovermögenswert des Fonds berechnet werden.

² Fällt der Bewertungstag nicht auf einen liechtensteinischen Bankarbeitstag, ist der Annahmeschluss für das Anteilsgeschäft am letzten liechtensteinischen Bankarbeitstag vor dem Bewertungstag.

³ Zuzüglich Steuern und sonstige Kosten: Transaktionskosten sowie Auslagen, die der Verwaltungsgesellschaft und der Depotbank in Ausübung ihrer Funktion entstanden sind. Die Details finden sich in Ziffer 9 (Steuervorschriften) und in Ziffer 10 (Kommissionen und Kosten) des vollständigen Prospekts. Wir weisen darauf hin, dass Finanzinstitute eigene Kommissionen verrechnen, sodass beim Kauf und/oder Verkauf über ein Finanzinstitut unter Umständen eine höhere Kostenbelastung auftreten kann.

⁴ Die effektiv belastete Kommission bzw. Gebühr wird im Geschäftsbericht ausgewiesen.

2 Organisation

Sitzstaat / Zuständige Aufsichtsbehörde

Liechtenstein / Finanzmarktaufsicht Liechtenstein (FMA); www.fma-li.li.

Rechtsform

Der FX Wave Diversified Dynamic Fund wurde gemäss liechtensteinischem Gesetz über Investmentunternehmen als ein rechtlich unselbständiger offener Anlagefonds in der Rechtsform der Kollektivtreuhänderschaft aufgelegt.

Gründungsdatum / Dauer

Gründungsdatum: 11. Januar 2011

Der Fonds wurde auf unbeschränkte Dauer errichtet.

Verwaltungsgesellschaft

CAIAC Fund Management AG, Haus Atzig, Industriestrasse 2, FL-9487 Barendorn

Fondsmanager

Systrade Asset Management AG, Abtswingertweg 1, 9490 Vaduz, Fürstentum Liechtenstein

Depotbank

Liechtensteinsche Landesbank AG, Städtle 44, 9490 Vaduz, Fürstentum Liechtenstein

Revisionsstelle

Verwaltungsgesellschaft: PricewaterhouseCoopers AG, Neumarkt 4, CH-9001 St. Gallen, Schweiz

Fonds: ReviTrust Revision AG, Bahnhofstrasse 15, 9494 Schaan, Fürstentum Liechtenstein

Vertreter- und Informationsstelle im Ausland

Für die Bundesrepublik Deutschland:

Merck Finck & Co Privatbankiers, Neuer Wall 77, 20354 Hamburg, Deutschland

3 Wirtschaftliche Informationen

Verwendung des Erfolgs

Die erwirtschafteten Erträge des Fonds werden gemäss Ziffer 1 „Eckdaten des Fonds“ laufend wieder angelegt, d.h. thesauriert.

Steuern

Das verwaltete Vermögen eines Anlagefonds ist steuerbefreit.

Die Begründung (Ausgabe) von Anteilen an einem Fonds löst keine Emissionsabgabe aus. Die entgeltliche Übertragung von Eigentum an Anteilen unterliegt der Umsatzabgabe, sofern eine Partei oder ein Vermittler inländischer Effekthändler* ist.

Der im Fürstentum Liechtenstein domizilierte Anleger hat seine Anteile als Vermögen zu deklarieren. Allfällige Ertragsausschüttungen des Fonds bilden Vermögensertrag und sind erwerbssteuerfrei. Die beim Verkauf der Anteile erzielten Kapitalgewinne sind als Erwerb zu versteuern. Auf Ausschüttungen ist keine Couponsteuer geschuldet.

Eine liechtensteinische Zahlstelle kann verpflichtet sein, einen Steurrückbehalt hinsichtlich bestimmter Zinszahlungen des Fonds, und zwar sowohl bei Ausschüttung als auch bei Verkauf resp. Rückgabe der Anteile zu erheben, die an natürliche Personen mit Steuerdomizil in einem EU-Mitgliedsstaat geleistet werden (EU-Zinsbesteuerung). Gegebenenfalls kann eine liechtensteinische Zahlstelle anstatt des Steurrückhalts auf ausdrücklichen Antrag der berechtigten Person ein Meldeverfahren vorsehen.

Der Anlagefonds untersteht keiner weiteren Quellensteuerpflicht im Fürstentum Liechtenstein, insbesondere keiner Verrechnungssteuerpflicht. Ausländische Erträge und Kapitalgewinne, die vom Fonds erzielt werden, können den jeweiligen Quellensteuerabzügen des Anlagelandes unterliegen. Allfällige Doppelbesteuerungsabkommen bleiben vorbehalten.

Die steuerlichen Ausführungen gehen von der derzeit bekannten Rechtslage und Praxis aus. Änderungen der Gesetzgebung, Rechtsprechung bzw. Erlasse und Praxis der Steuerbehörden bleiben ausdrücklich vorbehalten.

Die Besteuerung und die übrigen steuerlichen Auswirkungen für den Anleger beim Halten bzw. Kaufen oder Verkaufen von Anteilen richten sich nach den steuergesetzlichen Vorschriften im Domizilland des Anlegers sowie insbesondere in Bezug auf die EU-Zinsbesteuerung nach dem Domizilland der Zahlstelle. Anleger werden aufgefordert, bezüglich der entsprechenden Steuerfolgen ihren eigenen professionellen Berater zu konsultieren. Weder die Verwaltungsgesellschaft, die Depotbank noch deren Beauftragte können eine Verantwortung für die individuellen Steuerfolgen beim Investor aus dem Kauf oder Verkauf bzw. dem Halten von Anteilen übernehmen.

Kosten

Die maximale Ausgabe- und Rücknahmekommission sowie die weiteren Kosten, zulasten der Anleger oder zulasten des Fonds, ergeben sich aus Ziffer 1 „Eckdaten des Fonds“.

Die Gesamtkosten, die der Fonds auf einer Jahresbasis zu tragen hat (Total Expense Ratio, TER) werden auf der Homepage der Verwaltungsgesellschaft (www.minerva-investments.com) sowie des LAFV Liechtensteinischer Anlagefondsverband (www.lafv.li) und im jeweiligen Geschäfts- und Halbjahresbericht, sofern deren Publikation bereits erfolgte, ausgewiesen. Die TER wird nach allgemeinen, von der FMA anerkannten Grundsätzen berechnet und umfasst, mit Ausnahme der Transaktionskosten, sämtliche Kommissionen und Kosten, die laufend dem Fondsvermögen belastet werden.

* Gemäss Zollanschlussvertrag zwischen der Schweiz und Liechtenstein findet das schweizerische Stempelsteuerrecht auch in Liechtenstein Anwendung. Im Sinne der schweizerischen Stempelsteuergesetzgebung gilt das Fürstentum Liechtenstein daher als Inland. Aus diesem Grund stellen liechtensteinische Fonds als von der Umsatzabgabe befreite Anleger dar.

4 Beteiligung am Fonds

Verkaufsrestriktionen

Der Fonds ist nicht in allen Ländern der Welt zum Vertrieb zugelassen.

Bei der Ausgabe und Rücknahme von Anteilen dieses Fonds im Ausland kommen die dort geltenden Bestimmungen zur Anwendung. Die Anteile des Fonds dürfen insbesondere nicht von Personen mit Nationalität oder Domizil USA erworben werden.

Nettoinventarwert

Der Nettoinventarwert (der „NAV“, Net Asset Value) pro Anteil des Fonds wird von der Verwaltungsgesellschaft regelmässig zum Bewertungstag (NAV-Tag, NAV Date) entsprechend des Bewertungsintervalls ermittelt. Die operative Berechnung erfolgt dabei innerhalb einer festgesetzten Bewertungsfrist. Die Bewertung erfolgt nach den im vollständigen Prospekt beschriebenen Grundsätzen. Informationen zum Bewertungstag, zum Bewertungsintervall und der Bewertungsfrist sind der Ziffer 1 „Eckdaten des Fonds“ zu entnehmen.

Der NAV wird bei jeder Ausgabe und Rücknahme von Anteilen, mindestens jedoch zweimal im Monat, auf der Homepage der Verwaltungsgesellschaft www.minerva-investments.com, und/oder auf der Homepage des LAFV Liechtensteinischer Anlagefondsverband www.lafv.li sowie gegebenenfalls in weiteren physischen oder elektronischen Medien veröffentlicht.

Ausgabe und Rücknahme von Anteilen

Anteile können am Bewertungstag gezeichnet und zurückgegeben werden, und zwar zum NAV je Anteil. Die Bewertungsgrundsätze sind unter dem Punkt „Nettoinventarwert“ beschrieben. Die dabei anfallenden Kommissionen bzw. Gebühren sind der Ziffer 1 „Eckdaten des Fonds“ zu entnehmen.

Entsprechende Anträge müssen bei der Depotbank zum Annahmeschluss vorliegen. Falls ein Antrag nach Annahmeschluss eingeht, so wird er für den folgenden Bewertungstag vorgemerkt. Für bei Vertriebsberechtigten im In- und Ausland platzierte Anträge können zur Sicherstellung der rechtzeitigen Weiterleitung an die Depotbank in Liechtenstein frühere Schlusszeiten zur Abgabe der Anträge gelten. Diese können beim jeweiligen Vertriebsberechtigten in Erfahrung gebracht werden. Die Zahlung muss innerhalb einer festgelegten Frist (Valuta) nach dem Bewertungstag erfolgen. Informationen zum Annahmeschluss und zur Valuta sind der Ziffer 1 „Eckdaten des Fonds“ zu entnehmen.

5 Anlageinformationen

Anlageziel und Anlagepolitik

Das Vermögen des Fonds wird nach dem Grundsatz der Risikostreuung in Wertpapiere und andere Anlagen, wie nachfolgend beschrieben, investiert.

FX Wave Diversified Dynamic Fund verfolgt eine Derivate-Handels-Strategie, welche über derivative Finanzinstrumente, in Wertpapiere eingebettete Derivate und/oder Exchange Traded Products abgebildet wird. Der Fokus liegt dabei auf den Hauptwährungspaaren am FX-Markt, grundsätzlich sind allerdings Investments auch in anderen Terminmärkten möglich.. Ein Investment in Rohstoffe wird ausgeschlossen, möglich ist allerdings das Investment in Wertpapiere deren Entwicklung von Rohstoffen abhängig ist, sofern die physische Lieferung ausgeschlossen ist.

Der Asset Manager greift für die Entscheidungsfindung auf ein Handelssystem zurück, welches von der FX Wave GmbH, Lörracher Strasse 60, CH-4125 Riehen, Schweiz, entwickelt wurde. Es liegt allerdings im alleinigen Ermessensspielraum des Asset Managers die gelieferten Signale umzusetzen oder nicht. Insbesondere wird darauf hingewiesen, dass es sich beim eingesetzten Handelssystem um Signale handelt und keine die Prüfung der persönlichen Umstände des Anlegers gestützte Beratung darstellt.

Im Zuge der Umsetzung mancher Trading-Strategien ist es der Verwaltungsgesellschaft gestattet Vermögenswerte des Investmentunternehmens als Sicherheitenleistung (Margin) an ein Institut zu verpfänden, mit dem Derivatepositionen gehandelt werden. Das Risiko kann sich durch diese Verpfändung signifikant erhöhen.

Verwendung von derivativen Finanzinstrumenten

Der Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten erfolgt zur Absicherung und zur Anlage.

Pensionsgeschäfte

Die Verwaltungsgesellschaft tätigt keine Pensionsgeschäfte.

Wertschriftenleihe („Securities Lending“)

Die Verwaltungsgesellschaft tätigt keine Wertschriftenleihe.

Anlagen in andere Investmentunternehmen für Wertpapiere bzw. diesen gleichwertige Investmentunternehmen

Der Fonds darf höchstens 10% seines Nettofondsvermögens in Investmentunternehmen für Wertpapiere bzw. diesen gleichwertigen Investmentunternehmen investieren.

Die Anleger werden darauf aufmerksam gemacht, dass auf Stufe der indirekten Anlagen zusätzliche indirekte Kosten und Gebühren anfallen sowie Vergütungen und Honorare verrechnet werden, die jedoch direkt den einzelnen indirekten Anlagen belastet werden. Diese indirekten Kosten dürfen maximal 5 % p.a. zzgl. Performancefees des Nettofondsvermögens betragen. Die jeweils tatsächlich entstandenen Kosten werden in Form der TER jeweils im Geschäfts- und Halbjahresbericht ausgewiesen.

Flüssige Mittel

Der Fonds darf angemessene flüssige Mittel halten.

Risikohinweis

Die Wertentwicklung der Anteile ist von der Anlagepolitik sowie von der Marktentwicklung der einzelnen Anlagen des Fonds abhängig und kann nicht vorhergesehen werden. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass der Wert der Anteile gegenüber dem Ausgabepreis jederzeit steigen oder fallen kann. Es kann nicht garantiert werden, dass der Anleger sein investiertes Kapital zurückerhält oder es zu einem Wertzuwachs der Anlagen kommt.

Der Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten zu Anlagezwecken kann Risiken das allgemeine Risikoprofil verändern. Eine detaillierte Beschreibung zu den allgemeinen Risiken findet sich im vollständigen Prospekt.

Risikoprofil

Fondsstrategie

Der Fonds darf derivative Finanzinstrumente nicht nur zur Absicherung, sondern auch zu Anlagezwecken einsetzen. Der Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten zu Anlagezwecken kann sich durch zusätzliche Chancen und Risiken auf das allgemeine Risikoprofil auswirken.

Der Fonds darf in Wertpapiere investieren, deren Entwicklung an andere als den in Art 37 Abs 1 IUG genannten Werte gekoppelt ist, sofern eine physische Lieferung ausgeschlossen ist. Solche strukturierten Finanzinstrumente bergen häufig ein höheres Risiko als klassische Wertpapiere und können auch ins Wertpapier eingebettete Strukturierungskosten enthalten.

Derivative Finanzinstrumente bergen auch das Risiko, dass dem Fonds ein Verlust entsteht, weil eine andere an dem derivativen Finanzinstrument beteiligte Partei (in der Regel eine „Gegenpartei“) ihre Verpflichtungen nicht einhält.

Dieses Risiko ist bei OTC-Optionen und -Termingeschäften, exotischen Optionen, etc. besonders hoch. Dieses Risiko ist auch bei Wertpapieren vorhanden, deren Wertentwicklung von Derivaten abhängt.

Profil des typischen Anlegers

Der Fonds eignet sich sowohl für institutionelle als auch private Anleger, die bereit sind für Renditechancen auch Risiken einzugehen.

Bisherige Wertentwicklung

Da es sich hierbei um ein neu gegründetes Investmentunternehmen handelt, liegen keine Daten zur bisherigen Wertentwicklung vor.

6 Spezifische Informationen für einzelne Vertriebsländer

Nach geltendem Recht im Fürstentum Liechtenstein werden der vollständige und der vereinfachte Prospekt durch die FMA genehmigt. Diese Genehmigung bezieht sich nur auf Angaben, welche die Umsetzung der Bestimmungen des IUG betreffen. Aus diesem Grund bildet der nachstehende, auf ausländischem Recht basierende Abschnitt nicht Gegenstand der Prüfung durch die FMA und ist von der Genehmigung ausgeschlossen.

Vertrieb in Deutschland

Vertriebsanzeige

Die Verwaltungsgesellschaft hat die Absicht, die Anteile des Fonds in der Bundesrepublik Deutschland öffentlich zu vertreiben, der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht angezeigt und ist seit Abschluss des Anzeigeverfahrens zum öffentlichen Vertrieb berechtigt.

Zahl- und Informationsstelle in Deutschland

Die Verwaltungsgesellschaft hat Merck Finck & Co Privatbankiers, Neuer Wall 77, 20354 Hamburg, als Zahlstelle in der Bundesrepublik Deutschland ernannt. Zusätzlich zu den allgemeinen Rücknahmeverfahren haben in Deutschland ansässige Anleger auch die Möglichkeit, Rücknahmeanträge und Umtauschanträge für die von ihnen gehaltenen Anteile bei der deutschen Zahlstelle zur Weiterleitung an die Verwaltungsgesellschaft einzureichen.

In Deutschland ansässige Anteilsinhaber können auch verlangen, dass Rücknahmeerlöse und alle weiteren für die Anteilsinhaber bestimmten Zahlungen (z.B. Dividendenausschüttungen, die aus dem Fondsvermögen zu leisten sind) über die deutsche Zahlstelle geleitet werden.

Merck Finck & Co Privatbankiers, Neuer Wall 77, 20354 Hamburg, ist auch als Informationsstelle in Deutschland ernannt worden. In Deutschland ansässige Anleger können bei der deutschen Informationsstelle den aktuellen vereinfachten Prospekt, den vollständigen Prospekt, die aktuellen Vertragsbedingungen sowie den jeweils neuesten Geschäftsbericht und, sofern nachfolgend veröffentlicht, auch den neuesten Halbjahresbericht – die vorgenannten Dokumente jeweils in Papierform - kostenlos erhalten und dort die aktuellen Ausgabe- und Rücknahmepreise der Anteile kostenlos erfragen.

Nach Art. 6 Abs. 2 des liechtensteinischen Gesetzes vom 19. Mai 2005 über die Investmentunternehmen (IUG) sowie im Einklang mit der Praxis der liechtensteinischen Aufsichtsbehörde (FMA) bildet der rechtlich relevante Inhalt des vereinfachten Prospekts die Vertragsbedingungen im Sinne der liechtensteinischen Prospektkonzeption. Im Unterschied zum deutschen Investmentgesetz sieht das liechtensteinische Investmentrecht keine klare Abgrenzung zwischen den Vertragsbedingungen und den Prospektbestandteilen in den Verkaufsunterlagen vor. Gemäss liechtensteinischer Prospektkonzeption enthält der vereinfachte Prospekt die Angaben, die für die Beurteilung der Anteile für den Anleger von wesentlicher Bedeutung sind und stellt die für den Entscheider des Anlegers erforderlichen Kerninformationen dar. Im vereinfachten Prospekt werden das Rechtsverhältnis zwischen Anleger und Fondsleitung nach liechtensteinischem Recht festgelegt und Rechtspflichten und/oder Rechtsfolgen nach liechtensteinischem Recht begründet (rechtlich relevanter Inhalt).

Keinen derartigen rechtlichen Charakter haben die Angaben zur bisherigen Wertentwicklung und Detailangaben zu Adressen, welche im vereinfachten Prospekt in Kursivschrift gekennzeichnet sind (Informationen rein faktischer Natur mit blosssem Hinweischarakter).

Etwaige Prospekthaftungsansprüche nach § 127 Investmentgesetz bleiben hiervon unberührt.

Veröffentlichungen

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise werden auf <http://www.minerva-investments.de> veröffentlicht, sonstige Informationen für Anteilsinhaber werden im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Die Verwaltungsgesellschaft beabsichtigt, für sämtliche Anteile des Fonds die in § 5 Abs. 1 Nr. 1 u. 2 des deutschen Investmentsteuergesetzes (InvStG) genannten Angaben im deutschen elektronischen Bundesanzeiger zu veröffentlichen und diese mit der gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 3 InvStG erforderlichen Bescheinigung zu versehen, so dass die Anteile des Fonds im Hinblick auf die Besteuerung in Deutschland steuerpflichtiger Anleger als „transparent“ gelten.

Die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, diese Geschäftspolitik in der Zukunft zu ändern. Auch im Übrigen kann für die Einhaltung der Anforderungen des § 5 Abs.1 InvStG und für die Art der Besteuerung keine Gewähr übernommen werden.

Sonstiges

Es wird darauf hingewiesen, dass Anteilsinhaber mit den Ausschüttungen, den ihnen für Steuerzwecke zugerechneten nicht ausgeschütteten Erträgen der Fonds, dem Entgelt aus der Veräußerung oder Rückgabe von Anteilen, aus der Abtretung von Ansprüchen aus den Anteilen sowie in gleichgestellten Fällen in der Bundesrepublik Deutschland der Ertragsbesteuerung unterliegen können und hierauf unter bestimmten Voraussetzungen auch ein Steuerabzug erhoben

wird (jeweils zzgl. Solidaritätszuschlag). Auf diese steuerpflichtigen Erträge und die sonstige Besteuerung von Anteilsinhabern in Bezug auf ihre Beteiligung an dem Fonds kann in diesem Prospekt nicht näher eingegangen werden.

Anteilsinhabern und Interessenten wird daher dringend empfohlen, sich in Bezug auf die deutschen und ausserdeutschen steuerlichen Konsequenzen des Erwerbs und Haltens von Anteilen des Fonds sowie der Verfügung über die Anteile bzw. der Rechte hieraus durch ihren Steuerberater beraten zu lassen. Die Verwaltungsgesellschaft übernimmt keine Haftung für den Eintritt bestimmter steuerlicher Ergebnisse. Die Art der Besteuerung und die Höhe der steuerpflichtigen Erträge unterliegen der Überprüfung durch das Bundeszentralamt für Steuern.

Erfüllungsort und Gerichtsstand

Für in Deutschland vertriebene Anteile ist der Erfüllungsort und Gerichtsstand der Sitz des Vertreters in Deutschland.

Bendern,

Verwaltungsgesellschaft:

Minerva Investments AG, Vaduz

Depotbank:

Liechtensteinische Landesbank AG, Vaduz

Vertreter in Deutschland:

Merck Finck & Co Privatbankiers, Hamburg